



UNIVERSITÄT  
DES  
SAARLANDES

# Pandemieplan Sommersemester 2022

Krisenstab der UdS | 10.06.2022

## Zusammenfassung

In der Corona-Pandemie wird auf Basis der zum 6. Juni 2022 in Kraft tretenden Corona-Landesverordnung des Saarlandes (VO-CP) im Sommersemester 2022 ein weitgehender Präsenzbetrieb der Universität ermöglicht. Es wird **empfohlen**, die allgemeinen Hygienemaßnahmen wie die **AHA+L-Regeln** weiterhin zu beachten. Dazu gehört auch im Bewegungsverkehr eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen und in geschlossenen Räumen nach Einnahme des Sitzplatzes, wenn der **Mindestabstand von 1,5 Meter** nicht eingehalten werden kann.

## Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln

Es wird empfohlen, wenn möglich einen Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen einzuhalten. Auch sollten die Hygieneregeln weiterhin befolgt werden, also Abstand halten, regelmäßiges Händewaschen und Hygiene beim Niesen und Husten beachten sowie Mund-Nasen-Schutz tragen und häufig lüften (**AHA+L-Regeln**). In den Gebäuden der Universität wird das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** empfohlen. In Räumlichkeiten soll nach wie vor maximale Lüftung betrieben werden. Räume mit technischer Lüftung werden nur mit Frischluft belüftet. Sonstige Räume sind so intensiv wie klimatisch verträglich zu lüften. Eine regelmäßige hygienische Reinigung von Räumen ist einzuhalten.

Auf dem Campus Homburg der Medizinischen Fakultät und des Universitätsklinikums des Saarlandes (UKS) gilt die Maskenpflicht nur noch im direkten Umgang mit Patientinnen und Patienten bzw. wenn sich in den Räumlichkeiten Patientinnen und Patienten befinden. Daher entfallen auch alle Sonderregelungen für Pausenräume. In allen patientenfernen Bereichen besteht keine Maskenpflicht mehr, sondern eine Empfehlung, den medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.<sup>1</sup>

## Regelungen für Lehrveranstaltungen, Prüfungen und weitere Angebote

Das Sommersemester 2022 wird wieder ein Präsenzsemester sein, das heißt der Semesterbetrieb insgesamt wird durch Vor-Ort-Präsenz gekennzeichnet sein. Präsenzveranstaltungen werden sinnvoll mit digitalen Elementen angereichert; wo es möglich ist, werden statt reiner Präsenzformate hybride Formate angeboten, siehe Anlage **LS-Standardformate SoSe2022**.

Ein Nachweis zum G-Status<sup>2</sup> ist für Präsenzveranstaltungen und Prüfungen nicht vorgesehen. Präsenzveranstaltungen können auch in **Lehrveranstaltungsräumen** ohne besondere Sitzordnung stattfinden. Es wird weiterhin empfohlen, im Bewegungsverkehr einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen sowie am **Sitzplatz, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann**. Diese Empfehlung gilt auch für **alle anderen**

---

<sup>1</sup> Bitte beachten Sie auch die jeweils aktuellen Corona-Regelungen des UKS für den Campus Homburg.

<sup>2</sup> Zu beachten ist die weiterhin bestehende Testpflicht in Gesundheitseinrichtungen sowie der 2G-Nachweis aufgrund der einrichtungsbezogenen Immunitätsnachweispflicht nach §20a Infektionsschutzgesetz.

Räumlichkeiten sowie Präsenz- und Hybrid-Formate, bei denen Personengruppen zusammenkommen, z.B. zu Besprechungen.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Laboren ist wie bislang stets den Sicherheitsbestimmungen anzupassen. Die Laborbereiche können im Normalbetrieb besetzt werden. Die Einzelheiten zum Aufenthalt im Labor, inklusive der Sicherheitsbestimmungen werden in den Handreichungen der Stabsstelle Arbeitsschutz beschrieben.<sup>3</sup>

## Umgang mit Infektionsfällen

Bitte melden Sie einen positiven Corona-Test umgehend an [coronafall@uni-saarland.de](mailto:coronafall@uni-saarland.de). Mit einem positiven Befund unabhängig von der Testart dürfen Sie die Standorte der Universität in der Quarantänezeit nicht betreten. Im Falle von behördlich angeordneter Quarantäne ist von Beschäftigten eine Quarantäneabwesenheitsanzeige auszufüllen ([Formular hier](#) verfügbar). Nutzen Sie bitte auch die CoronaWarnApp für Ihre persönliche und schnelle Rückmeldung im Infektionsgeschehen aus Ihrem Umfeld.

Bei Beeinträchtigung durch Quarantäne werden nach Möglichkeit Alternativen zur Präsenzteilnahme gefunden, insbesondere bei bestehender Anwesenheitspflicht soll im Einzelfall eine angemessene Lösung, ggf. auch durch das Nachholen der versäumten Termine in Form von Ersatzleistungen, realisiert werden. Alternativen können insbesondere über das Herstellen hybrider Formate über das Streamen oder Aufzeichnen angeboten werden, zur Unterstützung einer aktiven Mitarbeit bietet sich ein Live-Streaming oder bei bestehenden Formatalternativen (z.B. bei parallelen Übungsgruppen) auch ein Wechsel in ein digitales Format an. Zur Realisierung hybrider Formate können die [Räumlichkeiten mit entsprechender Media-Ausstattung](#) genutzt werden; siehe auch in Teams über die Startseite (UdS) und die Kachel „Konferenzsysteme – Hybrid-Veranstaltungen durchführen“. Bei darüberhinausgehendem Bedarf können sich die Dozierenden zur Unterstützung an das Konferenz-Service-Team wenden:

Per E-Mail an: [KonferenzHilfe@uni-saarland.de](mailto:KonferenzHilfe@uni-saarland.de)

Per Telefon: +49 (0) 681/302-3333

Die „UdS Konferenzhilfe“ ist ebenfalls via MS Teams erreichbar.

## Büroarbeitsplätze

Am 20. März 2022 endete die bundesweite Homeoffice-Pflicht, zeitgleich trat die Vereinbarung zur Telearbeit an der Universität des Saarlandes in Kraft, die auf Antrag verschiedene Formate der Telearbeit ermöglicht. Im Präsenzbetrieb an den Standorten der Universität gelten für Beschäftigte wie bisher auch die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen. Ebenso lief zum 25. Mai die Corona-Arbeitsschutzverordnung aus, sodass Büroräume wieder ungeachtet der Flächen und Abstände voll besetzt werden können. Im Bewegungsverkehr wird weiterhin empfohlen, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sowie am Sitzplatz, falls der Abstand

---

<sup>3</sup> Bitte für den Standort Homburg generell die jeweils geltenden Regelungen am UKS beachten.

von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. In einem Arbeitsbereich, in dem Arbeitsplätze zeitweise unbesetzt sind, weil Mitarbeitende aus dem Homeoffice arbeiten, kann nach wie vor darüber hinaus geprüft werden, ob diese freien Arbeitsplätze durch Kolleginnen und Kollegen genutzt werden können, um die Möglichkeit zu geben, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

## Testangebote

Mit Ablauf der Corona-Arbeitsschutzverordnung zum 25. Mai 2022 entfällt die Übernahme von Mitarbeitenden-Testungen von Seiten der Arbeitgeberin. Zum 15. Juni 2022 wird das Angebot für Mitarbeitende sowohl im Testzentrum auf dem Campus Saarbrücken als auch der Selbsttests in Homburg eingestellt. Das Bürgertestzentrum am Campus wird voraussichtlich weitergeführt und steht somit allen Mitgliedern der UdS auch weiterhin zur Verfügung, sowie alle weiteren Testangebote für Bürgerinnen und Bürger. Es wird darum gebeten, diese auch künftig zu nutzen.

## Weiterführende Informationen:

Informationen zur Impfung für Studierende und Beschäftigte:

[www.uni-saarland.de/impfen](http://www.uni-saarland.de/impfen)

Krisenstab: Informationen zum Campusbetrieb allgemein, vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie:

[www.uni-saarland.de/coronavirus](http://www.uni-saarland.de/coronavirus)

Informationen zu Testmöglichkeiten auf dem Campus:

[www.uni-saarland.de/page/coronavirus/faq.html](http://www.uni-saarland.de/page/coronavirus/faq.html)

Informationen zur Immunitätsnachweispflicht nach §20a IfSG:

<https://www.uni-saarland.de/dezernat/p/dienstleistungen/az/c/coronanachweis.html>